Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Mittlerer Itzgrund“

Niederschrift über die öffentliche 12. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund"

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.10.2018
Beginn:	15:05 Uhr
Ende	16:55 Uhr
Ort:	Besprechungsraum in der Kläranlage Meschenbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2017	
2	Amtliche Mitteilungen	
3	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen	
4	Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr 2015	**Amt3/010/2018**
5	Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr 2014	**Amt3/011/2017**
6	Antrag auf Direktanschluss an den Hauptsammler des Abwasserzweckverbandes "Mittlerer Itzgrund"	**Amt3/026/2018**
7	Geschäftsbericht des freiwilligen Klärschlammfonds für das Jahr 2017	**Amt3/086/2018**
8	Sachstandsbericht zum Umbau der Kläranlage	
9	Weitere empfohlene Maßnahmen zum Umbau der Kläranlage	
10	Bericht über die örtliche Jahresprüfung 2015 + 2016	**Amt1/377/2018**
11	Rechenschaftsbericht 2015 + 2016	**Amt1/376/2018**
12	Feststellung der Jahresrechnung 2015 + 2016	**Amt1/375/2018**
13	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018	**Amt1/340/2018**

14 Festlegung von Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 **Amt1/374/2018**

15 Anträge und Verschiedenes

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Martin Rauscher 1. Bgm.

Verbandsmitglieder

Martin Finzel 1. Bgm.	kommt um 15:05 Uhr; geht um 17:14 Uhr
Joachim Hassel	kommt um 15:20 Uhr; geht um 17:50 Uhr
Thomas Morgenroth	
Dieter Reißenweber	
Stefan Rose	geht um 17:50 Uhr
Rolf Rosenbauer 1. Bgm.	kommt um 15:13 Uhr
Dirk Sonntag	
Jürgen Wittmann 1. Bgm.	

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Andre Fischer
Michael Heß
Abwassermeister Heiko Sonntag

Gäste

Ing. Jürgen Kittner

Abwesende und entschuldigte Personen:

Hubert Becker	entschuldigt
Bernd Reisenweber 1. Bgm.	entschuldigt

Öffentliche Sitzung

Der Verbandsvorsitzende begrüßt alle anwesenden Verbandsräte, von der Verwaltung Herrn Michael Heß und Frau Silvia Rippl-Kaller, Herrn Ing. Jürgen Kittner, Abwassermeister Heiko Sonntag sowie den Vertreter der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 10 Mitgliedern des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ sind 9 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2017

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, bittet 1. BGM Martin Finzel zukünftig einen Jahresterminkalender mit 2 – 3 Sitzungsterminen zu erstellen, um kurzfristig anberaumte Sitzungen zu vermeiden. Geschäftsstellenleiter Heß wird veranlassen, dass alle Mitgliedsgemeinden angeschrieben und die Gemeinderatstermine abgefragt werden. Zusätzlich wird eine E-Mail an die Verbandsräte rechtzeitig vor einer Sitzung geschickt.

Die Verbandsräte haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnis erhalten.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 8 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:
Verbandsrat 1. BGM Rolf Rosenbauer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „GI Friesendorf“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ebersdorf

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „GI Friesendorf“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Bauleitplanung in der Gemeinde Ebersdorf sowohl vom Ingenieurbüro Kittner & Weber als auch von Bauamtsleiterin Monika Feibel geprüft wurden. Wenn die Auflagen bzgl. der Umlegung der Abwasserleitung sowie der Sicherung der bestehenden Abwasserkanäle bei der Planung und Ausführung des Regenrückhaltebeckens berücksichtigt werden, bestehen keine weiteren Einwendungen.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr 2015

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 22.01.2018 für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund einen Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser in Höhe von 20.415,81 € für das Jahr 2015 erlassen.

Der Zweckverband betreibt die Kläranlage Meschenbach, an die die Mischwasserkanalisationen der Gemeinden Ahorn, Ebersdorf b.Coburg, Grub a.Forst, Niederfüllbach und Untersiemau ganz oder teilweise angeschlossen sind. Hierfür wurde die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Für die Entlastungsanlagen in den angeschlossenen Mischkanalisationen der Gemeinden Ebersdorf b.Coburg, Grub a.Forst und Untersiemau lagen im Veranlagungsjahr 2015 allerdings die wasserrechtlichen Erlaubnisse nicht vollständig vor.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG abgabefreien Einleitungen berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):
5.256 angeschlossene Einwohner (Grub a.Forst 2.609[Grub a.Forst und Rohrbach anteilig auf das Jahr], Untersiemau 1950, Ebersdorf West 697) x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz) = 20.415,81 €

Ein Antrag auf Verrechnung der Schuld wird beim LRA Coburg gestellt.

Beschluss:
Zur Kenntnisnahme

TOP 5 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von verschmutzten Niederschlagswasser für das Jahr 2014

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 30.01.2017 für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund einen Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser in Höhe von 22.573,47 € für das Jahr 2014 erlassen.

Der Zweckverband betreibt die Kläranlage Meschenbach, an die die Mischwasserkanalisationen der Gemeinden Ahorn, Ebersdorf b.Coburg, Grub a.Forst, Niederfüllbach und Untersiemau ganz oder teilweise angeschlossen sind. Hierfür wurde die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Für die Entlastungsanlagen in den angeschlossenen Mischkanalisationen der Gemeinden Ebersdorf b.Coburg, Grub a.Forst und Untersiemau lagen im Veranlagungsjahr 2014 allerdings die wasserrechtlichen Erlaubnisse nicht vollständig vor.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 2 BayAbwAG abgabefreien Einleitungen berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):
5.256 angeschlossene Einwohner (Grub a.Forst 2.609, Untersiemau 1950, Ebersdorf West 697) x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz) = 22.573,47 €

Ein Antrag auf Verrechnung der Schuld wird beim LRA Coburg gestellt.

Beschluss:
Zur Kenntnisnahme

TOP 6 Antrag auf Direktanschluss an den Hauptsammler des Abwasserzweckverbandes "Mittlerer Itzgrund"

Mit Schreiben vom 28.02.2018 beantragt die Gemeinde Niederfüllbach einen Direktanschluss an den Hauptsammler des Abwasserzweckverbandes, für den Bau eines Feuerwehrhauses in der Uferstraße 2a, erstellen zu dürfen.

Da in diesem Bereich keine Ortskanalisation vorhanden ist, bittet die Gemeinde Niederfüllbach um Zustimmung, am direkt neben dem Grundstück verlaufenden Hauptsammler des Zweckver-

bandes anschließen zu dürfen. Das Oberflächenwasser wird über einen Oberflächenkanal in den Füllbach geleitet.

Bereits auf dem Büroweg wurde dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung erhebt gegen die auf dem Bürowege erteilte Zustimmung, zum Antrag auf Direktanschluss, keine Einwände.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 7 Geschäftsbericht des freiwilligen Klärschlammfonds für das Jahr 2017

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) hat dem Abwasserzweckverband den Geschäftsbericht und Jahresabschluss des freiwilligen Klärschlammfonds für das Geschäftsjahr 2017 übersandt.
Demnach ergab sich zum 31.12.2017 ein Gesamtfondsvermögen in Höhe von 27.274.485,04 €. Das anteilige Fondsvermögen des Abwasserzweckverbandes beträgt 24.592,26 €.

Der Geschäftsbericht kann in der Verwaltung der VG Grub a.Forst eingesehen werden.

Beschluss:
Zur Kenntnisnahme

TOP 8 Sachstandsbericht zum Umbau der Kläranlage

Ing. Jürgen Kittner berichtet von der letzten Besprechung am 21.9.2018 über Restarbeiten und Mängel während des Umbaus der Kläranlage, die es noch zu beheben gilt. Er informiert, dass die Fa. RIB, die beim Umbau der Kläranlage für die Maschinentechnik im Rahmen der Faulgasgewinnung zuständig gewesen ist, sich bis auf zwei Geschäftsführer intern aufgelöst hat.

Anhand einer Tabelle erklärt er die Gesamtproduktion für die einzelnen Monate in Kilowattstunden, aufgeschlüsselt nach SÜC Energie, Blockheizkraftwerk und Biologie. Aktuell würde mehr Energie produziert als benötigt wird.

TOP 9 Weitere empfohlene Maßnahmen zum Umbau der Kläranlage

Ingenieur Jürgen Kittner empfiehlt als weitere Maßnahmen zum Umbau der Kläranlage:

Maßnahmen	Kosten
• In der Kostenberechnung vom 18.02.2015 wurden für die Kläranlage ermittelt	3.909.150,00 € Brutto
• In dieser Kostenberechnung ist noch die Mischwasserentlastung an der Eselsbrücke und bei Grub a.Forst enthalten mit Baukosten von	384.370,00 € Brutto
• Diese Kosten hängen ab von der Schmutzfrachtberechnung des Herrn Prof. Sitzmann. Möglicherweise entstehen hierdurch höhere Baukosten.	

Maßnahmen	Kosten
• WLAN-Abdeckung der Fa. Morgenroth über das ganze Kläranlagengelände mit Kosten von	3.316,91 € Brutto
• eine zusätzliche Aufnahme der Stromwerte in das Prozessleitsystem, um hier eine Vorbeugung für Verschleiß, Maschinenausfälle, usw. vorzeitig erkennen zu können in Höhe von	3.872,09 € Brutto
• Maschinelle Voreindickung des Frischschlammes aus dem Vorklärbecken. Diese wurde auf Grundlage der Systemvoraussetzungen von den übernommenen Planungen von Siekmann + Partner aus den Jahren 2015 nur in rein mechanischer Form durchgeführt. Jedoch wurde auf eine maschinelle Voreindickung unmittelbar vor dem Faulraum verzichtet. Somit werden jetzt 30 bis 40 m³ Frischschlamm mit einem TS von ca. 3 % der Faulung zugeführt. Angebot der Fa. Huber mit einem Scheibeneindicker plus Nebenarbeiten in Höhe von	130.000,00 € Brutto
• Durch den Wegfall des Tropfkörpers, welcher in der Vergangenheit den Rücklauf der Flockungsmittel aus der Schlammeindickung pufferte und über den Tag verteilte, ist dieses Instrument jetzt nicht mehr vorhanden.	

Herr Kittner bittet das Gremium, diese Investitionen in die zukünftige Planung mit aufzunehmen.

Das Gremium entscheidet sich für die maschinelle Eindickung des Frischschlammes aus dem Vorklärbecken. Die Kosten hierfür betragen ca. 130.000,00 € Brutto. Ing. Jürgen Kittner wird entsprechende Angebote der Fa. Huber anfordern. Es ist mit einer Lieferzeit von 16 Wochen zu rechnen.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ ist mit der o.g. Vorgehensweise einverstanden.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 : Nein 1

TOP 10 Bericht über die örtliche Jahresprüfung 2015 + 2016

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 1. Bgm. Rolf Rosenbauer, gibt den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahre 2015 und 2016 bekannt.

TOP 11 Rechenschaftsbericht 2015 + 2016

Rechenschaftsbericht 2015

Geschäftsstellenleiter Michael Heß erläutert den Verbandsräten des Abwasserzweckverbandes „Mittlerer Itzgrund“ ausführlich seinen Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 1 GO i.V.m. § 81 Abs. 4 KommHV zur Jahresrechnung 2015. Der Bericht wurde zur Kenntnisnahme im Ratsinfoportal eingestellt.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlerer Itzgrund“ nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 zustimmend zur Kenntnis. Mit der Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch die Inanspruchnahme der Deckungsringe bzw. durch sonstige Einsparungen besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

Rechenschaftsbericht 2016

Geschäftsstellenleiter Michael Heß erläutert den Verbandsräten des Abwasserzweckverbandes „Mittlerer Itzgrund“ ausführlich seinen Rechenschaftsbericht gemäß Art. 102 Abs. 1 GO i.V.m. § 81 Abs. 4 KommHV zur Jahresrechnung 2016. Der Bericht wurde zur Kenntnisnahme im Ratsinfoportal eingestellt.

Beschluss:
Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlerer Itzgrund“ nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 zustimmend zur Kenntnis. Mit der Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch die Inanspruchnahme der Deckungsringe bzw. durch sonstige Einsparungen besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 12 Feststellung der Jahresrechnung 2015 + 2016

Beschluss:
Die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
Die Feststellungen werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018

Geschäftsstellenleiter Michael Heß erläutert ausführlich die Zusammenstellung des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“.
Der Haushaltsplan 2018 und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2017 - 2021 wird von den Verbandsmitgliedern und von den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden genehmigt.

Beschlüsse:
Die Verbandsversammlung stimmt dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2017 - 2021, wie vorgetragen, zu.

Der Stellenplan des Zweckverbands Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ wird, wie vorgetragen, genehmigt.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der §§ 41 und 42 KommZG in Verbindung mit Ar4t. 63 ff. GO erlässt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 14 Festlegung von Investitionen für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsräte haben die Auflistung über Mängel, Reparaturen und Neuanschaffungen für den Haushalt 2019 im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Punkte 5 (Rohrleitungen im Technikgebäude isolieren), 6 (Kamerabefahrung von der B303 bis Abzweig Ebersdorf), 7 (Anschaffung Mikroskop) und 8 (Reparatur der Essigsäuretankbehälter) können noch verschoben werden, darauf einigen sich die Verbandsräte.

1. Bürgermeister Martin Finzel bittet zukünftig um Hinterlegung der Kosten für die Weiterbildungsmaßnahmen.

Beschluss:
Das Gremium spricht sich dafür aus, dass folgende Weiterbildungsmaßnahmen für den Haushalt 2019 wie folgt vorgesehen werden sollen:

6.	**Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten**	**André Martin**
7.	**Prüfungsvorbereitung**	**André Martin**
10.	**Entwässerung und Eindickung**	**Oliver Maisel**

Die anderen Fortbildungsmaßnahmen werden nach aktuellem Bedarf, in Anspruch genommen.

einstimmig beschlossen Ja 9 : Nein 0

TOP 15 Anträge und Verschiedenes

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 16:55 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund".

Martin Rauscher
Verbandsvorsitzender

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in